

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der INDABAS GBR für die Erbringung von Domain-/ Webspace- und EMail-Diensten

## 1. Gegenstand dieser AGB

Die INDABAS GBR erbringt Internetdienstleistungen im Sinne der Ziffer 4 für den Vertragspartner (Kunden) auf Grund der nachfolgenden AGB, der Leistungsbeschreibung und der dem Vertrag zugrundeliegenden Preisliste bzw. des zugrundeliegenden individuellen Vertragsangebotes (Vertragsbedingungen). Sie gelten auch für Auskünfte und Beratungen. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Abweichende AGB des Kunden bestehen nicht. Sie finden auch dann keine Anwendung, wenn die INDABAS GBR ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Im Übrigen finden zwingende gesetzliche Vorschriften auch dann Anwendung, wenn nicht ausdrücklich darauf hingewiesen wird.

## 2. Vertragsschluss

Der Vertrag kommt durch schriftlichen (Formular-)Auftrag des Kunden und schriftlichen Annahme dieses Auftrages durch die INDABAS GBR zustande.

## 3. Mitwirkungspflicht des Kunden

- 3.1. Der Kunde ist verpflichtet, jede Änderung seines Namens, seiner Adresse, seiner Bankverbindung sowie grundlegende Änderungen seiner finanziellen Verhältnisse (z.B. Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, Zwangsvollstreckung) unverzüglich anzuzeigen.
- 3.2. Ebenso ist der Kunde verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass keine beleidigenden, verleumderischen, sitten- oder gesetzeswidrigen Inhalte über die zur Verfügung gestellten Kommunikationswege verbreitet, abgerufen oder übermittelt werden.

## 4. Leistungen der INDABAS GBR

- 4.1. Die INDABAS GBR stellt ihren Kunden gemäß Vertrag EMail-Adressen, sowie Speicherplatz auf einem Webserver zur Einrichtung einer Homepage durch den Kunden/NutzerIn zur Verfügung.
- 4.2. Die INDABAS GBR läßt die Registrierung von Top-Level-Domains nach den jeweils gültigen DENIC eG Registrierungsrichtlinien (<http://www.denic.de>) bzw. der jeweils gültigen Richtlinien anderer Vergabestellen, im Namen und im Auftrag des Besitzers durchführen und lässt den Besitzer oder einen von ihm benannten Kontakt als Nutzungsberechtigten (admin-c) der jeweiligen Domain eintragen. Das Vertragsverhältnis mit der DENIC kommt direkt mit dem Kunden zustande. Es gelten die Bestimmungen der Vergabestelle.
- 4.3. Bei einer Kündigung des Dienstes über die Bereitstellung von Domains vor Ablauf eines Vertragsjahres ist der Kunde verpflichtet, der INDABAS GBR die im Verhältnis zur DENIC geschuldeten und im Voraus entrichtete Gebühr für das laufende Vertragsjahr zu erstatten. Für nachfolgend anfallende Gebühren ist der Kunde verantwortlich.
- 4.4. Die INDABAS GBR ändert die technischen Daten der Domain nur auf schriftlichen Antrag des Kunden.
- 4.5. Es liegt ausschließlich im Verantwortungsbereich des Kunden, vor Antragstellung zu prüfen, ob die als Domain gewählte Bezeichnung in Schutzrechten Dritter (Urheber-, Namens-, Marken-, Firmenrechte u.ä.) eingreift.
- 4.6. Für Schäden oder sonstige Beeinträchtigungen des Kunden, die durch Rechte Dritter an der als Domain gewählten Bezeichnung entstehen, haftet die INDABAS GBR nicht. Sollten Dritte gegenüber der INDABAS GBR Ansprüche wegen der Verletzung von Schutzrechten durch die Domain erheben, so stellt der Kunde die INDABAS GBR auf erstes Anfordern von allen Ansprüchen und Schadensersatzforderung frei.

Darüberhinaus ist die INDABAS GBR berechtigt, zur Abwendung drohender, erheblicher Nachteile, die Nutzung der Domain ohne weitere Rücksprache und unter Ausschluss jeglicher Schadensersatzansprüche des Kunden zu unterbinden (Deaktivierung).

Die INDABAS GBR wird dem Kunden schnellstmöglich über die Erhebung solcher Ansprüche informieren.

- 4.7. Soll eine Domain zukünftig durch einen anderen Provider betreut werden, so wird der Kunde die INDABAS GBR schriftlich über den Providerwechsel informieren. Die INDABAS GBR wird in diesen Fällen dem Providerwechsel gegenüber der Vergabestelle zustimmen, sofern der Kunde die Gebühren für die betreffende Domain an INDABAS GBR bezahlt hat.
- 4.8. Die Löschung einer Domain erfolgt grundsätzlich nur auf schriftlichen Antrag des Vertragspartners an INDABAS GBR. Im Fall der Beendigung des Vertragsverhältnisses gilt Ziffer 4.3.

## 5. Zahlungsbedingungen

- 5.1. Der Kunde hat die fälligen Rechnungsbeträge, die sich gemäß den vereinbarten, gültigen Preisen ergeben, in der vereinbarten Art und Weise zu zahlen. Der Abrechnungszeitraum beträgt grundsätzlich einen Kalendermonat. Für den Fall, dass die Freischaltung im laufenden Monat erfolgt oder der Vertrag im laufenden Monat endet, berechnet sich die Vergütung für den Basispreis für den betreffenden Monat anteilig mit 1/30 pro Tag. Die Vergütung wird mit Zugang der Rechnung sofort fällig und zahlbar. Hat der Kunde der INDABAS GBR eine Einzugsermächtigung erteilt, wird die INDABAS GBR den Rechnungsbetrag 14 Tage nach Rechnungsdatum vom angegebenen Konto abbuchen.
- 5.2. Einwände gegen die Rechnung sind innerhalb eines Monats nach deren Zugang schriftlich anzuzeigen.
- 5.3. Die INDABAS GBR wird vom Kunden für jede nicht eingelöste bzw. zurückgereichte Lastschrift die entstandenen Kosten in dem Umfang zurückverlangen, wie er das kostenauslösende Ereignis zu vertreten hat.
- 5.4. Bei Barzahlung sowie Überweisung der monatlichen Rechnung ist die INDABAS GBR berechtigt, jeweils ein Zusatzentgelt für administrative Abwicklung nach der jeweils gültigen Preisliste zu erheben.

## 6. Verzug des Kunden, Sperrung des Dienstes

- 6.1. Zahlt der Kunde trotz Mahnung nicht, die nach dem Eintritt der Fälligkeit erfolgt, so kommt er durch die Mahnung in Verzug. Auch ohne Mahnung kommt der Kunde 30 Tage nach Rechnungszugang in Verzug. Erfolgt auch nach einer schriftlichen Androhung der Sperrung keine Zahlung durch den Kunden, so darf die INDABAS GBR die Dienstleistung zwischenzeitlich aussetzen und/oder das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Der Kunde bleibt auch nach der Sperrung verpflichtet, den monatlichen Grundpreis zu zahlen.
- 6.2. Ohne Ankündigung und Einhaltung einer Wartefrist kann die INDABAS GBR den Dienst aussetzen, wenn der Kunde Veranlassung zu einer fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses gegeben hat.

## 7. Leistungsstörungen

- 7.1. Leistungsstörungen, die im Verantwortungsbereich der INDABAS GBR liegen, werden von der INDABAS GBR unverzüglich im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten beseitigt. Dauert eine Störung, die im Verantwortungsbereich der INDABAS GBR liegt, länger als 24 Stunden, ist der Kunde zur anteiligen Minderung des monatlichen Grundpreises berechtigt.
- 7.2. Gerät die INDABAS GBR mit der Leistung in Verzug, so ist der Kunde berechtigt, sich nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen vom Vertrag zu lösen.
- 7.3. Weitergehende Rechte, insbesondere Schadensersatzansprüche, bestehen nur in dem unter Ziffer 8 bestimmten Umfang.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der INDABAS GBR für die Erbringung von Domain-/ Webspace- und EMail-Diensten

### 8. Haftung

- 8.1. Die INDABAS GBR haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handlung oder Verletzung vertraglicher oder vorvertraglicher Pflichten der INDABAS GBR oder eines Erfüllungsgehilfen der INDABAS GBR beruhen. Bei schuldhafter Verletzung der Vertragspflichten haftet die INDABAS GBR in Höhe von maximal 1000 Euro, wobei die Höhe des Schadens vom Kunden nachgewiesen werden muss.
- 8.2. Für nicht vorsätzlich verursachte Schäden übernimmt die INDABAS GBR keine Haftung.

### 9. Vertragskündigung

- 9.1. Bei Wahl einer Mindestlaufzeit ist das Vertragsverhältnis für beide Parteien erstmalig nach Ablauf der Mindestlaufzeit schriftlich kündbar. Die Kündigung muss dem jeweiligen Vertragspartner mindestens drei Monate vor Ablauf der Vertragslaufzeit zugehen. Anderenfalls verlängert sich der Vertrag jeweils automatisch um ein Jahr.
- 9.2. Verträge ohne Mindestlaufzeit können von beiden Parteien schriftlich mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende gekündigt werden.
- 9.3. Das Vertragsverhältnis kann von jedem Vertragspartner aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Schadensersatzansprüche bleiben unberührt. Insbesondere ist der Kunde für den Fall, dass er die Kündigung zu vertreten hat, verpflichtet, die monatlichen Grundgebühren bis zum Ablauf der Mindestlaufzeit zu zahlen. Dem Kunden obliegt der Nachweis eines geringeren Schadens.

### 10. Datenschutz

Personenbezogene Daten, die erforderlich sind, um das Vertragsverhältnis einschliesslich seiner inhaltlichen Ausgestaltung zu begründen oder zu ändern, erhebt, speichert, verarbeitet oder nutzt die INDABAS GBR nur, wenn und soweit der Kunde eingewilligt hat oder eine Rechtsvorschrift es anordnet oder erlaubt.

### 11. Änderungen der AGB/Leistungsbeschreibungen/Preislisten

Die INDABAS GBR behält sich das Recht vor, die AGB sowie Preise- und Leistungsbeschreibungen zu ändern, die INDABAS GBR wird den Kunden auf die Änderung hinweisen, soweit sie ihn betreffen und die Kenntnisnahme in zumutbarer Weise ermöglichen. Bei Änderungen zuungunsten des Kunden kann der Vertragspartner den Vertrag für den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen kündigen. Das Kündigungsrecht erlischt, wenn der Kunde nicht innerhalb eines Monats nach Mitteilung davon Gebrauch macht. Kündigt der Kunde nicht, so gelten die Änderungen als genehmigt.

### 12. Sonstiges

- 12.1. Sollte eine der Bedingungen unwirksam sein, bleiben die übrigen Bedingungen dennoch wirksam. Ist der Kunde Kaufmann, tritt an die Stelle der unwirksamen Bestimmung eine Ersatzregelung, die dem mit der unwirksamen Bestimmung angestrebten Zweck möglichst nahe kommt.
- 12.2. Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Gerichtsstand ist Hannover

Stand: 01.07.2004